

Mutterschutz nach der Geburt- Elterngeldmonat?

Beitrag von „SuseLche“ vom 14. April 2016 12:49

Mein Mann und ich sind beide verbeamtete Lehrer in Rlp.

Mein Mann möchte 4 Monate Elternzeit nehmen, vom 3.-6. Lebensmonat.

Somit bleiben für mich noch 10 Monate Elternzeit übrig.

Ich bekomme ja nach der Geburt noch 8 Wochen mein volles Gehalt. Bin also noch nicht auf Elterngeld angewiesen.

Meine Frage ist, ob ich vom 3.-12. Lebensmonat Elterngeld beantragen kann ODER ich schon ab dem 1. Lebensmonat "gezwungen" bin Elterngeld zu beantragen, das mit meinem Gehalt verrechnet wird.